

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.06.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0196 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 538020 Kostenstelle: 066-140-1000 Kostenträger: 538021 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 19 der Abwasserbeitrags- und -
gebührensatzung (ABGS)

Vorlage vom: 23.05.2016

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags- und –
gebührensatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (ABGS) vom 27.08.2002, zuletzt ge-
ändert durch Satzung vom 24.07.2015 wird zugestimmt.

Anlagen: Gebührenverzeichnis zu § 19 ABGS_Anlage1_Entwurf Satzung
Gebührenverzeichnis zu § 19 ABGS_Anlage2_geltendes Satzungsrecht

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. Mai 2016

Nach § 11 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung haben Anschluss- und Benutzungspflichtige die Kosten für die Untersuchungen von nicht häuslichem Abwasser zu zahlen. Dafür erhebt die Stadt Untersuchungsgebühren gemäß § 19 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung.

Aufgrund diverser Vertragsverstöße wurde der Vertrag mit dem bisherigen Labor mit Wirkung zum 30.06.2016 gekündigt. Nach der Dienstanweisung für Vergaben wurde daraufhin eine beschränkte Ausschreibung mit einem vorherigen Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Als Ergebnis des Verfahrens hat die Stadt einen Vertrag mit der CAL GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 82, 64291 Darmstadt über die Durchführung der Laborarbeiten innerhalb der Abwasserindirekteinleiterkontrolle geschlossen. Die CAL GmbH & Co. KG war bereits in der Vergangenheit Vertragspartner der Stadt, der die Arbeiten jahrelang zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat.

Das Gebührenverzeichnis zu § 19 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung muss daher hinsichtlich der Gebührenhöhe angepasst werden. Des Weiteren ist eine Anpassung des Parameterumfangs aufgrund der letzten Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung notwendig.

Darmstadt, 23.05.2016
III-66/2G-Gä-Si
Nst.: 2768

Der Dezernent I

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer